

Avifaunistischer Bericht
- Teil 2 -
Gastvögel 2015 / 2016

im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen

im geplanten „Windpark Uetze-Nord“
(Westteil)
in der Region Hannover



*Auftraggeber: Regenerative Energiewerke GmbH
Fritz Goy Weg 6
30657 Hannover*

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Björn Rohloff

*Ökologische Gutachten
Röddenser Dorfstr. 5
31275 Lehrte*

*Röddensen, April 2016; geändert Mai 2017 geändert Juni 2017, hier: Anpassung an die
Planung von 2 WEA der Firma WindStrom (WP Uetze Wilhelmshöhe)*

Inhalt:

1. <i>Methode</i>	S. 1
2. <i>Ergebnisse</i>	S. 2
3. <i>Bewertung</i>	S. 7
4. <i>Literatur</i>	S. 8

1. Methode

Die Bestandsaufnahme der Gast- und Rastvögel wurde von dem Verfasser des vorliegenden Berichts (Björn Rohloff) sowie von Hilko Janssen (Burgdorf) und Sigurd Rohloff (Algermissen) durchgeführt. Erfasst wurde mit einem Fernglas 8x40 bzw. 10x50 zu unterschiedlichen Tageszeiten. Die Beobachtungen wurden in Feldkarten 1:20.000 (vergrößerte Messtischblätter) festgehalten. Die kartographische Darstellung erfolgte in den Maßstäben 1:15.000 und 1:20.000.

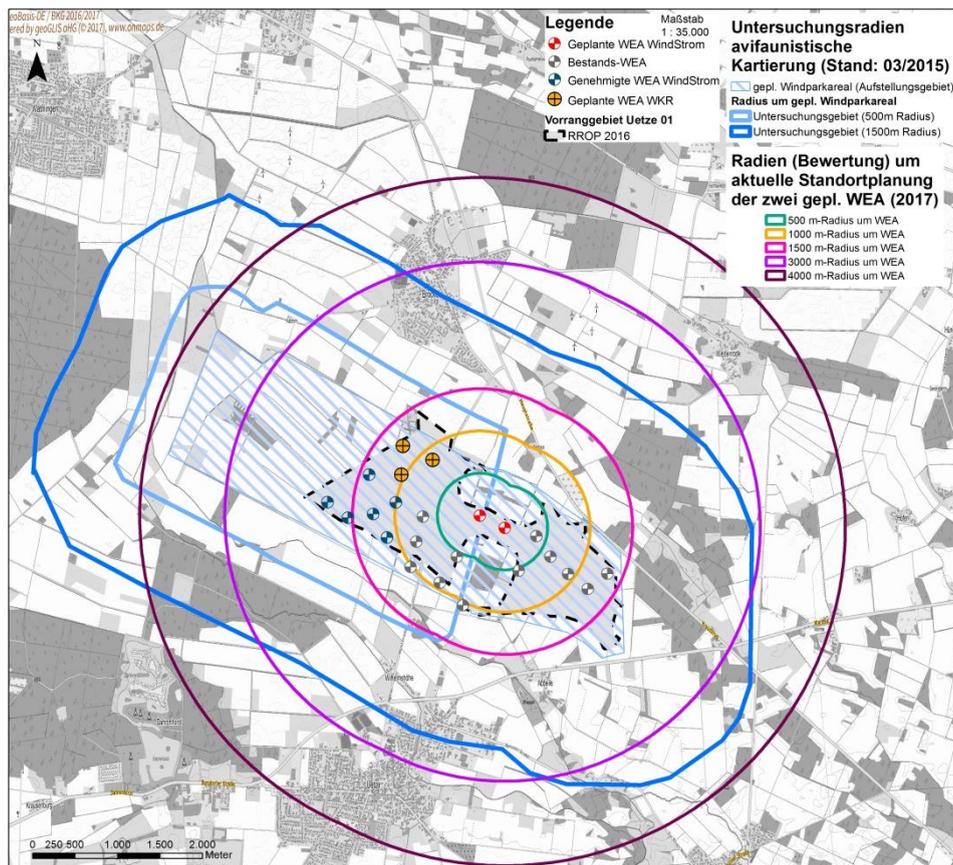
Methodisch wurden die Brut- und Gastvögel flächendeckend in Anlehnung an das NLT-Papier (NLT 2014) erfasst. Hinsichtlich der Kartiermethode erfolgte zusätzlich eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover (E-Mail von Frau Kempken vom 18.03.2015).

Der hier dokumentierte Teil des Untersuchungsgebietes bezieht sich auf den Bereich westlich der L 387. Der östlich der L 387 gelegene Teil wurde gesondert erfasst und wird ggf. noch gesondert dokumentiert.

Der Untersuchungsradius verläuft in einem Abstand von ca. 1.500 m um das geplante Aufstellungsgebiet (geplantes Windparkareal), da zum Zeitpunkt der Kartierung noch keine konkreten Standorte der geplanten Windenergieanlagen (WEA) feststanden. Das Aufstellungsgebiet deckt dabei das jetzige Vorranggebiet für Windenergie gem. RROP 2016 und darüber hinaus noch weitere Bereiche ab, was einen sehr viel größeren Bereich als nur dem der geplanten WEA-Standorte entspricht.

Nachdem die Planung und damit die WEA-Standorte im Jahr 2017 feststanden, wurden die Ergebnisse im Folgenden an die exakte Planung und **hier speziell nochmals extra an die Planung von zwei WEA des Windpark Uetze Wilhelmshöhe Ost GmbH & Co. KG (im Folgenden auch Firma WindStrom)**, sprich an die Radien zur Bewertung um die WEA-Standorte (Bewertungsbereiche) angepasst (s. Karten 1-3 in beiliegendem Kartenband).

Die genaue Differenzierung der Untersuchungs- und Bewertungsbereiche sind dem „Avifaunistischen Bericht - Teil 1 - Brutvögel 2015“ und der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Für den Fall, dass ausgedehnte Gehölzbestände dominieren, wird das Untersuchungsgebiet für Gastvögel entsprechend enger gefasst, da die Gehölze für die bewertungsrelevanten Gastvogelarten nicht von Bedeutung sind.



Erfassungszeitraum und Anzahl der Begehungen

Die Gastvogelkartierung erfolgte i.d.R. mit dem Fahrrad. Das Gebiet wurde zumindest teilweise zu Fuß begangen und mit dem Auto befahren. Jede Befahrung bzw. Begehung dauerte ca. 4 bis 5 Stunden.

Es wurde generell zwischen rastenden bzw. im Gebiet jagenden Vögeln einerseits und das Gebiet überfliegenden Vögeln andererseits differenziert.

Die Erfassungstage ergeben sich aus den Tabellen 1-3.

Dokumentation:

Im vorliegenden Bericht (Teil 2) ist die Erfassung für die Gastvögel im Zeitraum von Mitte Februar 2015 bis Mitte Februar 2016 mit insgesamt 37 Gastvogelzählungen im dokumentiert.

Alle Gastvogelarten größer als Drosselgröße (mit Ausnahme von Rabenkrähe und Ringeltaube) und bei den kleineren Arten alle Trupps ab 4 Individuen, in jedem Fall alle Rote-Liste- Arten wurden pro Begehungstag auf Tageskarten erfasst und in Tabellenform nach rastenden (tlw. jagenden) und überfliegenden Vögeln differenziert. Eine Kartendarstellung erfolgt für die nach KRÜGER et al. (2013) bewertungsrelevanten, festgestellten Arten: Kiebitz, Kranich und verschiedene Gänsearten.

Alle gesichteten Rastvögel werden zudem tabellarisch dargestellt.

2. Ergebnisse

In den folgenden Tabellen 1 - 3 sind alle registrierten Gast- und Rastvögel, die während der Rast- und Gastvogelerhebung in dem Zeitraum Februar 2015 bis Februar 2016 beobachtet wurden, aufgeführt. In der Liste wurden aufgenommen Rast- und Zugvögel, die das Gebiet

zur Rast nutzen bzw. es überfliegen sowie Standvögel, die das Gebiet als Nahrungsgäste nutzen. Dass einige der in den Monaten Februar bis April sowie im Juli und August 2015 festgestellten Arten zum Zeitpunkt der Erfassung im Gebiet brüteten oder gebrütet hatten, ist wahrscheinlich und für einige Arten auch belegt (z.B. Rohrweihe, Turmfalke, Mäusebussard, Rotmilan, Kolkrabe). Siehe dazu Avifaunistischer Bericht Teil 1, Brutvögel.

Tab. 1: Rast- und Gastvögel im Zeitraum Februar bis April 2015 (gesamtes UG)

	15.2	22.2	28.2	7.3	15.3	20.3	28.3	3.4	11.4	18.4	28.4
Anser spec.		230ü									
Buchfink				28							
Dohle			4								
Eichelhäher		1									
Elster			2								
Erlenzeisig		80		20							
Feldlerche				30							
Graugans		80ü			2		2				
Graureiher	4	6	1	1ü	2, 1ü		4				2
Haussperling					18						
Kiebitz		95ü		360	100, 90ü	20					
Kormoran					2ü						
Kornweihe					2						
Kolkrabe		2	7	1	2	2		3 5ü	2	5	2
Kranich		1			15						
Löffelente							2				
Mäusebussard	5	8	12	4, 1ü	3	8	2	11	6	7	5
Rabenkrähe	14	16	20	28	55	12	10	10	10	5	12
Rebhuhn			2								
Ringeltaube	8	20		25	4			80	6		6
Rohrweihe								1	1	1	
Rotmilan		1	1		1	1		1	1	1	
Saatkrähe			10								
Silberreiher	5	4, 1ü			1, 2ü		3				
Sperber								1		1	
Star		40, 23ü		150, 100ü	80	30	90				
Stieglitz		80		20							
Stockente	2	9	4	6	13	9					
Turmfalke	1	2	1	3	2	1				3	1
Wacholderdrossel	50	100	10	85		120	30	50			
Waldschnepfe						1					
Weißstorch								1ü			

Erläuterungen zu Tabelle 1-3:

ü = Überflieger und somit weder Nahrungsgast bzw. Rastvogel

Kleinvögel bis Starengöße werden erst ab einer Trupfstärke von 4 Individuen in der Liste der Gastvögel geführt, es sei denn, es handelt sich um Rote Liste Arten.

Größere Vögel, wie Eichelhäher, Rabenkrähe, Elster, Kolkrabe, Ringeltaube sowie alle Greifvögel werden dagegen auch in der Liste verzeichnet, wenn sie einzeln auftreten.

Die Beobachtungen von in den Tabellen fettgedruckten Arten wurden in Artkarten verzeichnet (s. Kartenband).

Tab. 2: Rast- und Gastvögel im Zeitraum Juli bis Oktober 2015

	5.7	19.7	21.7	26.7	31.7	7.8	17.8	5.9.	10.9	26.9	5.10	10.10	16.10	25.10	31.10
Bachstelze								10	20						
Buchfink										10	20		45		35
Eichelhäher							1			3		1			3
Elster	3						1		3	2				2	
Feldsperling										100		20	80		8
Fischadler	1														
Goldammer									10						
Graureiher	1ü		1, 1ü	3	1, 1ü	3	2	4, 1ü	6, 1ü	3	6	3	2	1	4
Grünfink													25		
Hausperling									20						
Haustaube												2			
Kiebitz								60	16					20	90
Kohlmeise															6
Kormoran										1ü					
Kornweihe															1
Kolkrabe	2, 2ü	1		2		1	2			1	2, 2ü				1
Lachmöwe														15	
Mäusebussard	7	2	10	8	9	16	9	6	3, 2ü	9, 2ü	2	8	3	5	8
Mehlschwalbe				20			12		20						
Nebelkrähe										1					
Nilgans											2				
Passeriformes															8
Rabenkrähe				2				35, 1ü	27	92	10	20	12	35	13
Rauchschwalbe				30		40	42	115	45, 10ü						
Ringeltaube							7	21	4	39		13	3	30	195, 4ü
Rohrweihe			1	2	3	3		1							
Rotmilan	1	1	1	6	2	7		4ü				1		1ü	
Saatkrähe															20
Schafstelze									10						
Schwarzmilan					1	1									
Silberreiher														3	
Sperber						1, 1ü		1							
Star	20							250	200		30		50	180	30, 13ü
Stieglitz	10	50		30			35				60		20		28
Stockente									4	7					
Turdus spec.															13
Turmfalke	2		2	2		1	1	2, 1ü	1	1	2	3		1	
Wacholderdrossel						10			250, 10ü		70				
Wachtel		1													
Wespenbussard	1														
Zilpzalp									20						

Tab. 3: Rast- und Gastvögel im Zeitraum November 2015 bis Februar 2016

	7.11	15.11.	20.11.	27.11	6.12.	12.12.	25.12	10.1	24.1.	6.2.	13.2.
Anser spec.							80ü		25ü	80ü	
Bergfink			5								
Buchfink	220	30	10	20	30	40	45				
Dohle			5					6	8		
Elster					3			1	1ü		
Erlenzeisig	220	130		330	45ü					20	16
Feldsperling	150		20		120		45	35			30
Gimpel					4		5				
Goldammer						5	7				
Gaugans							150ü				
Graureiher	3	2ü	7	3, 1ü		1	1, 1ü	2	4	2	5ü
Grünfink	9			170	30		10				
Haus Sperling									30		
Kiebitz	137	100		24		38				40	
Kohlmeise					10						
Kormoran							1ü		1ü		
Kornweihe							2		1		
Kolkrabe	1, 1ü			2, 3ü			3,1ü	2	1ü		1, 1ü
Kranich			2								30ü
Mäusebussard	3, 2ü	3	4	9	1, 4ü	6	4, 1ü	5	6	2, 4ü	5
Merlin			1		1ü	1					
Nilgans		4ü		2			1				
Passeriformes						22					
Rabenkrähe	42	30	35	16	50	30	15	28	48, 4ü	17	
Raufußbussard					1						
Ringeltaube	135		4	4		1	6	12	10	30	
Rotdrossel			3								
Rotmilan	1ü										
Saatgans										200ü	
Saatkrähe			30					30	30		
Schwanzmeise	9										
Silberreiher		2	5	1	3	2	1	1	4, 1ü	5	7
Star	120										50
Stieglitz	150	40	50	40						20	
Stockente	10				2					6	
Turmfalke	1		1	2	1ü	1					
Wacholderdrossel		20ü	120	10, 25ü		25				78	110, 30ü

Anmerkungen zu den einzelnen Arten

Kiebitz (Karte 1)

Im Westteil des Untersuchungsgebietes befinden sich Rastplätze von Kiebitzen, an denen sich die Vögel zum Teil über mehrere Wochen aufhielten. Rast fand in den Monaten Februar und März sowie in dem Zeitraum vom 10.09.2015 bis 12.12.2015 statt.

Der größte festgestellte Trupp befand sich mit 280 Individuen am 07.03.2015 im Gebiet, außerhalb des 1.000 m-Radius und auch außerhalb des 500 m-Radius um die zwei geplanten WEA.

Da sich am gleichen Tag in der Nähe der Fuhse ein weiterer Trupp mit 80 Exemplaren im Gebiet befand, ist der 07.03.2015 zugleich der Tag mit der festgestellten Tageshöchstzahl im gesamten UG (360 Exemplare). Die am stetigsten aufgesuchte Parzelle befindet sich nordwestlich des Fischteichareals; dort wurden an insgesamt fünf verschiedenen

Beobachtungstagen im Herbst 2015 Kiebitze feststellt. Die Beobachtungen legen nahe, dass sich das Rastgeschehen des Kiebitzes in dem untersuchten Bereich etabliert hat.

Wie im Brutvogelbericht ausgeführt (s. Berichtsteil 1) kam es in dem Bereich südlich des Fischteichareals im Frühjahr 2015 nach Abzug der rastenden Trupps auch zu drei Brutten des Kiebitzes.

Kranich (Karte 2)

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem etwa 150 km breiten Korridor, in dem der Kranich auf dem Zug zwischen seinen Brutgebieten und den Winterrastplätzen im Südwesten Europas regelmäßig festgestellt werden kann. Während der Untersuchungsperiode wurde ein rastender Trupp von 15 Individuen am 07.03.2015 auf einem Acker im östlichen Teil des Westteils, außerhalb des 1.000m-Radius um die geplanten WEA festgestellt. Am 13.02.2016 überflog ein Trupp von 30 Individuen das Untersuchungsgebiet in ca. 80 m Höhe. Dass kleinere Trupps während des Zuges auch abseits der größeren bekannten Rastplätze niedergehen, ist nicht ungewöhnlich. Die Beobachtungen lassen nicht auf einen traditionell benutzten Kranichrastplatz schließen.

Gänse (Karte 3)

Gänse wurden in größeren Trupps rastend nicht in dem Gebiet festgestellt. Es wurden aber in den Monaten Dezember, Januar und Februar zahlreiche Überflüge von mindestens zwei Arten (Graugans und Saatgans) beobachtet. Die Hauptzugrichtungen liegen dabei in Ost-West-Richtung. Die Flughöhen von meist über 100 m lassen darauf schließen, dass es sich nicht um Kurzstreckenflüge gehandelt hat.

Die genannten Arten ziehen i.d.R. auf einer sehr breiten Front zu und von ihren Brutgebieten in Ost- und Nordosteuropa.

Nilgänse und Graugänse wurden im Gebiet auch sporadisch paarweise beobachtet; es ist davon auszugehen, dass es sich um Vögel handelt, die in dem Gebiet brüten.

Lachmöwe (ohne Karte)

15 Lachmöwen hielten sich am 25.10.2015 auf einer Ackerfläche westlich der Fuhse etwa 800 m unterhalb der Einmündung der Erse auf. Es blieb bei dieser einen Beobachtung dieser Art im Gebiet.

Greifvögel (ohne Karte)

Als einzige Greifvogelart war der Mäusebussard bei jedem Kartierdurchgang im Untersuchungsgebiet anzutreffen. Relativ stetig wurde außerdem der Turmfalke festgestellt, wobei der Mäusebussard deutlich höhere Individuenzahlen erreichte.

Als weitere Greifvögel wurden im Kartierzeitraum für die Gastvögel (ohne Mai und Juni) folgende Arten in der Reihenfolge abnehmender Stetigkeit festgestellt: Rotmilan, Rohrweihe, Sperber, Schwarzmilan, Merlin, Kornweihe, Raufußbussard und Wespenbussard. Die Rohrweihe wurde als Brutvogel sicher im UG festgestellt. Für den Rotmilan bestand 2015 ein erfolglos bebrüteter Horst im hier nicht behandelten Ostteil des UG (Brutpaar A). Für den Sperber, den Schwarzmilan und den Wespenbussard bestehen potentielle Bruthabitate im und außerhalb des UG. Eine ornithologische Besonderheit war die Beobachtung eines Fischadlers auf einem Anstanzbaum an der Fuhse kurz unterhalb der Einmündung der Erse am 05.07.2015.

Zur Raumnutzung des UG durch die Greifvögel von Februar 2015 bis August 2015 wird insbesondere auf den Berichtsteil 1 (Brutvögel) verwiesen.

Singvögel (ohne Karte)

Zur Zugzeit wurden zahlreiche Kleinvogeltrupps im UG festgestellt. Es überwiegen dabei Finkenvögel, wie Buchfinken, Stieglitze, Goldammern, Grünfinken, Haus- und Feldsperlinge und andere. Eine Besonderheit war die Feststellung von 5 Bergfinken. Die Mehrzahl der Finkenvogeltrupps scheint sich erst ab Mitte September in den Hecken und Büschen einzufinden. Auch Brachen und Ackerflächen mit Ernteresten spielen eine Rolle für diese Vögel. Sehr regelmäßig waren Rabenkrähen im Gebiet anzutreffen. Ein kleiner Trupp von Saatkrähen und Dohlen hielt sich phasenweise im Bereich westlich von Bröckel auf. Stare waren meist mit den o.g. genannten Kiebitzen vergesellschaftet. Rauch- und Mehlschwalben jagten ab Ende Juli in größeren Trupps über Feldern und an Höfen.

3. Bewertung

Im Folgenden wird eine Bewertung des Gebietes als Gastvogel-Lebensraum nach dem Verfahren von KRÜGER et al. (2013) vorgenommen. Es handelt sich dabei um die Fortschreibung des Verfahrens von BURDORF, HECKENROTH & SÜDBECK (1997). Wesentlich geändert hat sich das Verfahren für Rastvögel, da neue Schwellenwerte herausgegeben wurden.

Zur Beurteilung von Feuchtgebieten internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung sollen die Daten von mindestens fünf Jahren zugrunde gelegt werden. Nur wenn in der Mehrzahl aller Beobachtungsjahre der in der Tabelle 4 angegebene Schwellenwert bei mindestens einer Art erreicht ist, gilt das Kriterium für die entsprechende Bedeutungskategorie als erfüllt. Zur Beurteilung von Important Bird Areas in der EU sind die letzten 10 Jahre zugrunde zu legen, von denen in mindestens drei Jahren das Kriterium bei einer Art erfüllt sein muss.

Es sind nur Arten aufgeführt, die sowohl im Gebiet festgestellt wurden als auch im o.g. Kriterienkatalog (Feuchtgebiet lokaler, regionaler, landesweiter Bedeutung) enthalten sind. Überflieger werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt, da sie das Untersuchungsgebiet nicht aktiv nutzen.

Die Kriterien bzw. Schwellenwerte, ab denen eine bestimmte Bedeutung als Rastvogelgebiet erreicht wird, variiert innerhalb der großen Naturräume Niedersachsens. Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Naturraum Tiefland.

Tab. 4: Rastvogel-Höchstzahlen im Untersuchungsraum von 2/2015 bis 2/2016 - Kriterien für das Tiefland in Niedersachsen zur Einstufung als Gastvogellebensraum lokaler / regionaler / landesweiter Bedeutung

Art	Kriterien Tiefland 2013	Tageshöchstzahl UG 2015/16	Ergebnis anhand Kriterien 2013
Kiebitz	680/1350/2700	360	ohne besondere Bedeutung
Kranich	140/270/540	15	ohne besondere Bedeutung
Lachmöwe	800/1600/3200	15	ohne besondere Bedeutung

Das UG des Aufstellungsgebietes hat demnach entsprechend den Kriterien des NLWKN unter Bezugnahme auf die im Erfassungszeitraum ermittelten Daten für keine der festgestellten Arten eine besondere Bedeutung als Rastlebensraum.

4. Literatur

- BURDORF, K.; H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 17. Jg. Nr. 6. S. 225-231. Hannover.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANN (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen 3. Fassung. Stand 2013. in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 33 Jg., Nr. 2, 55-69. Hannover
- NLT (2014): Niedersächsischer Landkreistag: Naturschutz und Windenergie, Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen.